

Verhaltensregeln für IBM Lieferanten



Verhaltensregeln für IBM Lieferanten

Bei IBM werden seit jeher hohe Anforderungen an das Geschäftsgebaren gestellt. Diese reichen von unternehmerischer und sozialer Verantwortung bis zu gesunder Geschäftsethik und umfassen die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften. Dieselben Anforderungen stellen wir auch an unsere Lieferanten.

Aus diesem Grund haben wir die Verhaltensregeln für IBM Lieferanten zusammengestellt. Diese Verhaltensregeln beziehen sich auf die Zusagen, die wir unseren Kunden gegenüber machen, auf unsere Verpflichtung zur Innovation und auf Geschäftsbeziehungen, die auf Vertrauen und persönlicher Verantwortung basieren. Sie definieren die Voraussetzungen für eine Geschäftsbeziehung mit IBM.

Unser Ziel ist es, zusammen mit unseren Lieferanten die vollständige Einhaltung dieser Verhaltensregeln sicherzustellen und sie zu verpflichten, nach besten Kräften dafür zu sorgen, dass ihre Lieferanten, die in der Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen für IBM tätig sind, diese Richtlinien ebenfalls einhalten. IBM berücksichtigt diese Verhaltensregeln bei der Auswahl seiner Lieferanten und überwacht deren Einhaltung durch die Lieferanten.

2

Zwangsarbeit oder unfreiwillige Arbeit

IBM Lieferanten verpflichten sich, keine Zwangsarbeit oder unfreiwillige Arbeitskräfte einzusetzen; die Beschäftigung erfolgt freiwillig.

Kinderarbeit

IBM Lieferanten verpflichten sich, keine Kinderarbeit einzusetzen. Mit „Kind“ werden alle Angestellten unter 15 (oder 14, sofern dies die Gesetzgebung des jeweiligen Landes erlaubt), unter dem Alter für den Abschluss der allgemeinen Schulpflicht oder unter dem Mindestalter für die Annahme einer Beschäftigung im jeweiligen Land bezeichnet, wobei das jeweils höhere Alter ausschlaggebend ist. IBM unterstützt rechtmäßige Ausbildungsprogramme, bei denen alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Löhne und sonstige Leistungen

IBM Lieferanten verpflichten sich, mindestens alle geltenden Gesetze und Vorschriften hinsichtlich Löhnen und Arbeitszeiten, einschließlich der im Zusammenhang mit Mindestlöhnen, Überstunden, Akkordlöhnen und anderen Vergütungen, einzuhalten und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen bereitzustellen.

Arbeitszeit

IBM Lieferanten verpflichten sich, die regional geltende/ landesübliche Arbeitszeit nicht zu überschreiten und Überstunden entsprechend zu vergüten. Mitarbeiter dürfen nicht zur Leistung von mehr als 60 Stunden pro Woche, einschließlich Überstunden, aufgefordert werden, es sei denn, dies ist aufgrund von außergewöhnlichen betrieblichen Umständen unbedingt erforderlich und die Mitarbeiter stimmen zu. In Ländern, in denen die maximale Arbeitszeit pro Woche weniger Stunden beträgt, gilt die entsprechende Norm. Die Mitarbeiter sollten pro Sieben-Tage-Woche mindestens einen freien Tag haben.

Diskriminierung

IBM Lieferanten verpflichten sich, bei der Einstellung Bewerber nicht aufgrund der Rasse, der Religion, des Alters, der Nationalität, des sozialen oder ethnischen Ursprungs, der sexuellen Orientierung, des Geschlechts, der Identität oder des Ausdrucks des Geschlechts, des Familienstands, einer Schwangerschaft, der politischen Gesinnung oder aufgrund einer Behinderung zu diskriminieren.

Verhaltensregeln für IBM Lieferanten

Fortsetzung

Respekt und Würde

IBM Lieferanten verpflichten sich, alle Mitarbeiter respektvoll zu behandeln und keine körperliche Züchtigung, Gewaltandrohung oder andere Formen der physischen Nötigung oder Schikane anzuwenden.

Koalitionsfreiheit

Die Lieferanten verpflichten sich, die gesetzlichen Rechte von Mitarbeitern im Zusammenhang mit dem Beitritt oder der Weigerung zum Beitritt zu Arbeitnehmerorganisationen, einschließlich Gewerkschaften, zu respektieren. Die Lieferanten können günstige Arbeitsbedingungen schaffen und effektive Programme für die Mitarbeiterkommunikation einsetzen, um eine gut funktionierende Mitarbeiterbetreuung zu fördern, die eine Interessenwahrnehmung durch Dritte unnötig machen könnte.

Gesundheit und Sicherheit

Die Lieferanten verpflichten sich, ihren Mitarbeitern einen sicheren und nicht gesundheitsschädlichen Arbeitsplatz gemäß allen geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung zu stellen. Gemäß diesen Verpflichtungen müssen IBM Lieferanten über effektive Programme verfügen oder Programme implementieren, die den Schutz des Lebens, die Überprüfung von Unfällen, den sicheren Umgang mit Chemikalien, Ergonomie etc. umfassen, und in allen Unterkünften für Mitarbeiter denselben Standard hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit bereitstellen. Die Lieferanten sollten Managementsysteme implementieren, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Umweltschutz

IBM Lieferanten verpflichten sich, bei allen Arbeiten auf den Umweltschutz zu achten. Die Lieferanten müssen mindestens alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Normen bezüglich Umweltschutz einhalten, beispielsweise Vorschriften für die Entsorgung von Chemikalien und Abfällen, Recycling, Klärung und Ableitung von Abwasser, Abgaskontrollen, Einholen von Genehmigungen und Erstellen von Berichten. Die Lieferanten müssen darüber hinaus alle zusätzlichen umweltschutzbezogenen Vorschriften für die einzelnen Produkte und Services einhalten, die sie IBM gemäß Design- und Produktspezifikationen sowie Vertragsdokumenten zur Verfügung stellen. Die Lieferanten sollten Managementsysteme implementieren, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Gesetze und Vorschriften sowie weitere rechtliche Vorgaben

IBM Lieferanten verpflichten sich, an allen Standorten, an denen sie geschäftlich tätig sind, alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

Moralische Werte

Die Lieferanten verpflichten sich, als IBM Lieferanten die höchsten moralischen Werte zu wahren. Sie müssen alle Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit Bestechung, Korruption und unlauteren Geschäftsmethoden kennen und strikt einhalten.

Kommunikation

Die Lieferanten verpflichten sich, Mitarbeitern die Verhaltensregeln für IBM Lieferanten sowie sonstige verfügbare wichtige Informationen in ihrer jeweiligen Muttersprache zur Verfügung zu stellen.

Überwachung/Berichtswesen

Die Lieferanten verpflichten sich, die für den Nachweis der Einhaltung der Verhaltensregeln für IBM Lieferanten erforderlichen Unterlagen zu erstellen und IBM auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

Versionen

Version 1.0 – Erstellung: Juni 2004.

Version 2.0 – Veröffentlichung: November 2004. Aufnahme zusätzlicher Bestimmungen für Koalitionsfreiheit, Kommunikation und Überwachung/Berichtswesen



© Copyright IBM Corporation 2009

IBM Deutschland GmbH
70548 Stuttgart
ibm.com/de

IBM Österreich
Obere Donaustraße 95
1020 Wien
ibm.com/at

IBM Schweiz
Vulkanstrasse 106
8010 Zürich
ibm.com/ch

02-09

Version 2.0

Alle Rechte vorbehalten.

IBM und das IBM Logo sind Marken der IBM Corporation in den USA und/oder anderen Ländern.

Weitere Unternehmens-, Produkt- oder Servicenamen können Marken anderer Hersteller sein.